

## Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 22. Dezember 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 2. Dezember 2015 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### Artikel 1 Änderungen

#### ➤ **Besonderer Teil**

#### **Geändert wird § 50 Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen**

Als neuer Abs. 13 wird folgender Text eingefügt:

(13) Der Studiengang bietet unter Vorbehalt der Zuwendung durch den Deutschen Akademischen Austausch Dienst ein Bachelor Plus Stipendium für ausgewählte Partnerhochschulen im Ausland an. Der Auslandsaufenthalt kann ab erfolgreich bestandener Bachelorvorprüfung begonnen werden. Er umfasst zwei Semester, sodass sich die Regelstudienzeit auf acht Semester erhöht. Studierende erlangen mit erfolgreichem Abschluss des Studiums 240 Credit Points. Welche Leistungen an der Partnerhochschule erbracht werden, regelt das Learning Agreement, das zwischen dem Studierenden und dem Studiengang geschlossen wird. Für weitere Details wird auf die jeweils gültigen Förderrichtlinien „Bachelor Plus – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr“ des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes verwiesen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

22. Dezember 2015

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor